

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.190.185

07. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 11. März 2021 unter der **Nr. 5757/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schäden durch den Fischotter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist der aktuelle Fischotterbestand in den einzelnen Bundesländern?*

Diese Frage wäre grundsätzlich bei den Bundesländern abzufragen. Die meinem Ministerium vorliegenden Schätzungen beruhen einerseits auf genetischen Untersuchungen, andererseits auf Beurteilungen des Nahrungs- und Lebensraumangebots sowie Verbreitungsabschätzungen aufgrund von Losungsfunden; die Schätzungen inkludieren teilweise Jungtiere, teilweise nicht (= weitere +/- 5 bis 20%).

	Jahr der Schätzung	Nachweisart	Anzahl	Kommentar
NÖ	2018	Genetik	722 bis 1220	inkl. Jungtiere
OÖ	2012	Verbreitung & Lebensraum	200 bis 300	zu niedrig, ohne Jungtiere
ST	2018	Genetik	800 bis 1.500	inkl. Jungtiere
B	2013	Verbreitung & Lebensraum	125 bis 150	ohne Jungtiere
K	2017	Genetik	259 bis 419	ohne Jungtiere
S	2016	Verbreitung & Lebensraum	132	ohne Jungtiere

T	2020	Verbreitung & Lebensraum	57 bis 85	ohne Jungtiere
V	fehlt			vermutlich keine Otter
W	fehlt			

Zu Frage 2:

- *Wie viele Fischotter wären nach der Expertise des Bundesministeriums in den einzelnen Bundesländern ideal?*

Der Fischotter wird in den meisten österreichischen Bundesländern schon derzeit durch das Nahrungsangebot begrenzt, siehe auch Frage 3. Die Fischbestände der Fließgewässer haben seit Jahren abgenommen und Teiche wurden eingezäunt. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass sich auf Grund des Nahrungsangebotes eine natürliche Fischotterdichte einstellen wird, wobei Fischteiche eingezäunt werden sollten.

Zu Frage 3:

- *Gibt es Regionen, wo durch den Fischotter bereits das natürliche Gleichgewicht gefährdet ist?*

Der Fischotter hat in den letzten 30 Jahren nach dem Rückgang im 20. Jh. sein ehemaliges Verbreitungsgebiet wieder besiedelt. In Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland und der Steiermark war die Besiedlung etwa im Jahr 2012, in Kärnten ca. 2015 abgeschlossen, in Salzburg ca. 2018, in Tirol ist der Vorgang der Wiederbesiedlung noch im Gange. Das „Gleichgewicht zwischen Beutegreifer und Beute“ pendelt. Der Bestand des Beutegreifers = Otter hinkt dem der Beute = Fische um wenige Jahre hinterher. Demzufolge und verstärkt durch die otterdichte Einzäunung vieler Teiche ist der Otterbestand derzeit in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten seit mehreren Jahren mehr oder minder rückläufig, in Salzburg plus minus stabil und Tirol hingegen leicht steigend. Der Fischotter ist Teil des Ökosystems und nicht in der Lage, das „natürliche Gleichgewicht“ zu gefährden.

Zu Frage 4:

- *Müsste die FFH-Richtlinie aktualisiert und überarbeitet werden?*

Im Zuge des REFIT-Prozesses wurden die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie einem Fitness-Check unterzogen, dessen Ergebnis es war, dass die Richtlinien als zweckmäßig beurteilt wurden und daher keiner Änderung bedürfen.

Zu Frage 5:

- *Wie positionieren Sie sich hinsichtlich der Evaluierung der FFH-Richtlinie?*

Die Evaluierung ist abgeschlossen und die FFH-Richtlinie wurde als „fit“ beurteilt. Sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu Frage 4.

Zu Frage 6:

- *Bei welchen Tieren, die in den Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen wurden, hat sich die Verbreitung deutlich erhöht?*

Dies wäre den Berichten entsprechend Artikel 17 FFH zu entnehmen. In Österreich ist der Fischotter derzeit in Tirol in der Lage, sein Territorium auszuweiten. Sehen Sie dazu auch die Ausführungen zu Frage 3.

Zu Frage 7:

- *Ist der aktuelle Schutzstatus der Fischotter in allen EU-Ländern gleich? (Bitte um eine Auflistung aller EU-Länder mit dem Schutzstatus bzw. in welchem Anhang der FFH-Richtlinie er sich im jeweiligen Land befindet.)*

Der Fischotter ist in allen EU Mitgliedsstaaten in Anhang IV gelistet.

Zu Frage 8:

- *Sollte der Schutzstatus des Fischotters im Hinblick auf die rasante Vermehrung evaluiert werden?*
 - a. *Gibt es in Österreich Regionen, wo der günstige Erhaltungszustand der Gewässer durch die Fischotter gefährdet ist?*
 - b. *Welche Anzahl von Fischottern ist für Österreich empfohlen?*
 - c. *Ab welcher Anzahl an Fischottern sieht das Bundesministerium Handlungsbedarf?*
 - d.

Es ist davon auszugehen, dass die flächendeckende Verbreitung des Fischotters in Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten unverändert gegeben ist, aber durch das reduzierte Nahrungsangebot (Fische) der Bestand an Fischotterindividuen mehr oder minder rückläufig ist. Demnach besteht keine „rasante Vermehrung“. Zur Evaluierung des Schutzstatus siehe Frage 4 und 5.

- a. Es gibt keine konkreten Belege, dass der Fischotter den günstigen Erhaltungszustand von FFH-Arten oder –Lebensräumen gefährden würde.
- b. Der Fischotter wird in den meisten österreichischen Bundesländern schon derzeit durch das Nahrungsangebot begrenzt, siehe auch Frage 3. Eine Ausrottung des Fischotters bzw. auch massive Eingriffe in die Fischotterpopulation erscheinen derzeit gesellschaftlich kaum vertretbar und Einzelentnahmen sind bei einer flächendeckend vorhandenen Population, die bereits über die Nahrung begrenzt wird, wenig sinnvoll. Daher ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass es eine sich auf Grund des Nahrungsangebotes einstellende natürliche Dichte geben wird, wobei Fischteiche eingezäunt werden sollten und auch an den Fließgewässern Änderungen in der Bewirtschaftung notwendig werden (u.a. Besatz).
- c. Falls der günstige Erhaltungszustand nicht gewährleistet wäre, ist Handlungsbedarf gegeben.

Zu Frage 9:

- *Gibt es bereits konkrete Vorhaben des Bundesministeriums, um den Schutzstatus des Fischotters in Österreich zu senken?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Nein. Sehen Sie dazu auch meine Ausführungen zu Frage 3 bis 5 und 8.

Zu Frage 10:

- *Wie werden bedrohte Fischarten vor dem Otter in Österreich geschützt?*

- a. *Welche Projekte gibt es in diese Richtung und welchen Erfolg konnte diese bringen?*
- b. *Um welche Fischarten handelt es sich?*

Dem BMK sind keine konkreten Belege bekannt, dass der Otter andere Arten gefährden würde.

Zu Frage 11:

- *Wie hoch sind die Schäden, welche jährlich durch den Fischotter verursacht werden (bitte um eine Auflistung nach den Bundesländern)?*

Diese Frage wäre an die Bundesländer zu stellen, die Entschädigungszahlungen durchführen. Konkrete Zahlen sind dem BMK nicht bekannt.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch sind die jährlichen Schäden, welche durch andere fischfressende Räuber verursacht werden? (bitte um eine Auflistung nach den Bundesländern)*
 - a. *Welche fischfressenden Räuber verursachen derzeit in Österreich Probleme?*
 - b. *Welchen Schutzstatus haben die einzelnen fischfressenden Räuber?*

Diese Frage wäre an die Bundesländer zu stellen. Konkrete Zahlen sind dem BMK nicht bekannt.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- *Was wurde 2020 zur Sicherung der heimischen Fischproduktion unternommen?*
- *Was planen Sie 2021 zur Sicherung der heimischen Fischproduktion zu unternehmen?*
- *Wie wollen Sie die Bedeutung von heimischen Fisch als wertvolles und gesundes Lebensmittel fördern?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Selbstversorgung mit Süßwasserfisch zu erhöhen?*
 - b. *Was konnte in den letzten drei Jahren bei der Selbstversorgung mit Süßwasserfisch erreicht werden?*
- *Wie schlagen sich die Otterschäden am Wert der Gewässer in Österreich nieder? (Bitte um eine Auflistung nach den Bundesländern).*

Hier möchte ich auf die Ausführungen auf die gleichlautende parlamentarische Anfrage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verweisen.

Leonore Gewessler, BA

